# **Brandmeister-Anwärter/in**

# **(Beamtin/Beamter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, im feuerwehrtechnischen Dienst)**

Die Ausbildung zur Brandmeister-Anwärterin/zum Brandmeister-Anwärter kann zu verschiedenen Zeitpunkten beginnen.

Voraussetzung für diese Ausbildung ist mindestens ein Hauptschulabschluss mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem feuerwehrdienlichen Beruf. Weiterhin müssen Sie die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Die Ausbildung dauert 18 Monate und erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt bei der Feuer- und Rettungswache Gladbeck

Sie beginnen Ihre Ausbildung mit einem feuerwehrtechnischen Grundlehrgang, in dem Sie unter anderem zum Atemschutzgeräteträger (AGT) ausgebildet werden und das Führen eines Einsatzfahrzeuges samt Pumpe erlernen.

Darauf folgt die Ausbildung zum Rettungssanitäter mit theoretischer und praktischer Ausbildung an der Rettungswache und einem klinischen Praktikum. Des Weiteren werden Sie an der Kettensäge ausgebildet. Die erlernten feuerwehrtechnischen Fertigkeiten setzen Sie im Anschluss in zwei Wachpraktika ein.

Sie sollten offen, freundlich, handwerklich geschickt sowie körperlich fit sein.

In der gesamten Ausbildung wird großen Wert auf die praktische Anwendung des Gelernten gelegt und viel Sport getrieben.

Am Ende der Ausbildung erwerben Sie die Befähigung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (Laufbahnprüfung).

Später gibt es noch Aufstiegsmöglichkeiten durch Abschluss von Führungslehrgängen (B3, B4) am [Institut der Feuerwehr](http://www.idf.nrw.de/).